

# Winfried Heber e. K.

## Elektromechanische Werkstatt

---

### Reparaturbedingungen

**Um Missverständnisse bei Reparaturaufträgen von Elektrowerkzeugen zu vermeiden, sei auf Folgendes hingewiesen:**

1. Bei Abgabe einer defekten Maschine ist der Fehler möglichst genau zu beschreiben.

Es ist festzulegen, bis zu welchem Betrag eine Reparatur sofort erfolgen soll. Bei Garantieansprüchen müssen Kaufbeleg und eventuelle Garantieverlängerungen beigelegt werden. Nachträgliche Garantieansprüche können nicht mehr berücksichtigt werden. Bereits demontierte Maschinen werden zur Reparatur nicht angenommen.

2. Die defekte Maschine wird von uns überprüft. In der Regel wird sie dazu zerlegt. Werden weitere Fehler festgestellt, werden diese auch behoben. Teilreparaturen werden von uns aus Sicherheitsgründen nicht durchgeführt.

3. Übersteigt die Summe der Kosten den angegebenen Reparaturbetrag, wird ein Kostenvoranschlag erstellt. Der Kunde entscheidet, ob die Maschine

a) als Neugerät geliefert wird.

b) instand gesetzt wird.

c) entsorgt wird.

d) unrepariert zurück geht.

4. Geht die Maschine defekt zurück, **erfolgt dies in demontiertem Zustand.**

Es fallen dann Aufwandskosten an.

5. Erfolgt auf einen Kostenvoranschlag länger als 6 Monate keine Antwort, gehen wir davon aus, daß die Maschine entsorgt werden kann. Zu einem späteren Zeitpunkt hat der Kunde keinen Anspruch auf das Altteil.

Mit der Abgabe einer Maschine zur Reparatur, erkennt der Kunde obige Bedingungen an.

Tel. 0375 / 527335 W. Heber Elektromechanische Werkstatt

Fax. 0375 / 527361 Hauptstr.11 08115 Lichtentanne

info@heber-werkzeuge.de

**HEBER-Onlineshop: mein-Werkzeugladen-24.de**